Frauenhaus Nordschwaben

Jahresbericht 2021

Projekt Frauenhaus

Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

gerne informieren wir Sie über die Arbeit im Frauenhaus Nordschwaben.

Das Frauenhaus Nordschwaben bietet körperlich und seelisch misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen mit ihren Kindern Schutz und vorübergehende Zuflucht. Wir unterstützen die betroffenen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen wollen.

Wir bieten anonyme Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Wir treten dafür ein, Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2021 wohnten im Frauenhaus Nordschwaben insgesamt 24 Frauen und 31 Kinder. Die tatsächliche Zahl der Übernachtungen lag mit **2487** deutlich unter den Werten des Vorjahres.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, unseren zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Spenderinnen und Spendern für ihre solidarische Hilfe für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder zu danken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

Die Mitarbeiterinnen des
Frauenhauses Nordschwaben

Die Vorstandschaft des Vereins:
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V.

Wir danken

Unseren Zuschussgebern:

- Landkreis Donau-Ries
- Landkreis Dillingen
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Allen Spenderinnen und Spendern.

Unseren Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Arbeit.

Unserer ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Vorstandschaft.

Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frauenhauses, insbesondere den Telefondienstfrauen für ihr Engagement nachts, an den Wochenenden und an Sonn- und Feiertagen.

Allen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förderern, die das Frauenhaus Nordschwaben im Jahr 2021 unterstützt haben.

Spenden

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung. Einige von Ihnen dürfen wir künftig auch auf unserer Homepage „www.frauenhausnordschwaben.de“ namentlich auflisten. Sie haben der Veröffentlichung laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugestimmt.

- Inner Wheel Club Donauwörth
- Kiwanis-Club Donauwörth
- Raiffeisen-Volksbank Nördlingen e.G.
- Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G.
- Sparkasse Donauwörth
- Luth.-ev. Kirche Dillingen
- Gemeinde Asbach-Bäumenheim
- Architekturbüro Mener Rain am Lech
- und vielen anderen hier nicht Genannten!

Von anderen Spenderinnen und Spendern liegt uns keine Einwilligung gemäß DSGVO vor, so dass wir die Namen leider nicht veröffentlichen dürfen. Wenn Sie zukünftig auch genannt werden möchten, bitten wir um Einwilligung.

Einige Einzelpersonen wollten diskret spenden und deshalb nicht namentlich genannt werden. Auch ihnen danken wir sehr herzlich.

Inhalt

1. Belegung
2. Aufenthaltsdauer der Frauen mit ihren Kindern
3. Altersstruktur der Frauen
4. Altersstruktur der Kinder
5. Einzugsgebiet der Frauen
6. Vermittlung ins Frauenhaus
7. Wer sind die Täter?
8. Aufenthalt nach dem Frauenhaus
9. Wohnungsnot in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen
10. Staatsangehörigkeit/Herkunftsland der Frauen
11. Situation der Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus suchen
12. Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus
13. Nachgehende Beratung
14. Externe Beratung und Krisenintervention
15. Arbeit mit den Kindern / Freizeit/Ferienprogramm
16. Personelle Situation
17. Vorstand
18. Finanzierung

Jahresbericht 2021

Träger des Frauenhauses Nordschwaben ist der Verein
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

Das Frauenhaus Nordschwaben bietet seit 1994 physisch und/oder psychisch misshandelten Frauen, allein oder mit ihren Kindern, Schutz und Unterkunft sowie Hilfe und Beratung. Seit Bestehen des Frauenhauses wurden 967 Frauen und 987 Kinder im Frauenhaus aufgenommen.

1. Belegung

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 fanden 24 Frauen und 31 Kinder im Frauenhaus Nordschwaben Zuflucht und umfassende professionelle Unterstützung. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 51,04%. Dieser Wert liegt deutlich unter der Auslastung der Vorjahre.

Die Statistik zeigt, dass im Jahr 2021 trotzt guter Auslastung zwar mehr Frauen als 2020 im Frauenhaus lebten. Dies ist in den meisten Fällen auf eine relativ kurze Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Es gab hierdurch öfter Leerstand der zur Verfügung stehenden Zimmer und zudem musste auch in 2021 durchgängig ein Quarantänezimmer freigehalten werden. Durch das anhaltende Thema Corona gab es auffallend weniger Anfragen.

Auffallend war auch die Tendenz, dass die bei uns schutzsuchenden Frauen letztendlich ein Frauenhaus in einer Großstadt bevorzugten.

Eine Frau und 2 Kinder, die über den 31. Dezember 2021 hinaus im Frauenhaus lebten, fließen in die weitere statistische Auswertung für 2022 mit ein.

Absolute Belegung im Vergleich zu den Vorjahren:

	2019	**2020**	**2021**
Frauen	19	16	**24**
Kinder	26	23	**31**
Gesamt	45	39	**55**

Das entspricht der tatsächlichen Zahl an Übernachtungen:

	2019	**2020**	**2021**
Frauen	1315	1544	**1010**
Kinder	2573	2146	**1477**
Gesamt	3888	3690	**2487**

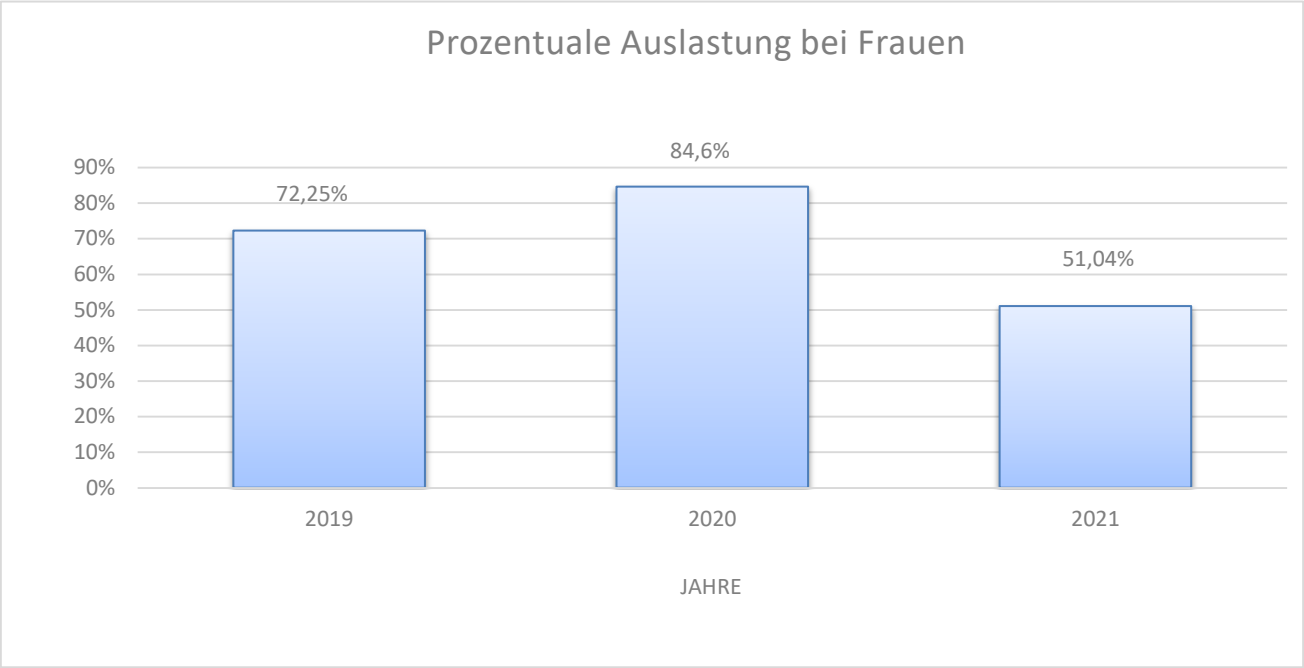

In 5 Fällen mussten wir Frauen wegen voller Belegung an andere Frauenhäuser oder an die Polizei verweisen. Somit ist die Nachfrage trotz der geschilderten Umstände noch höher als das Angebot. Eine höhere Aufnahmekapazität würde dem Bedürfnis der hilfesuchenden Frauen mehr gerecht werden.

2. Aufenthaltsdauer der Frauen mit ihren Kindern 2021

Länge des Aufenthalts	Anzahl der Frauen	Anzahl der Kinder
bis zu 14 Tage	8	11
bis zu 10 Wochen	7	11
bis zu 3 Monaten	4	4
bis zu 6 Monaten	2	2
über 6 Monate	2	3
Gesamt	**23**	**31**
am 31.12. noch im Haus	**1**	**2**

3. Altersstruktur der Frauen

Alter	Anzahl der Frauen
unter 20	1
20 - 30	10
30 - 40	8
40 - 50	3
50 - 60	2
über 60	0

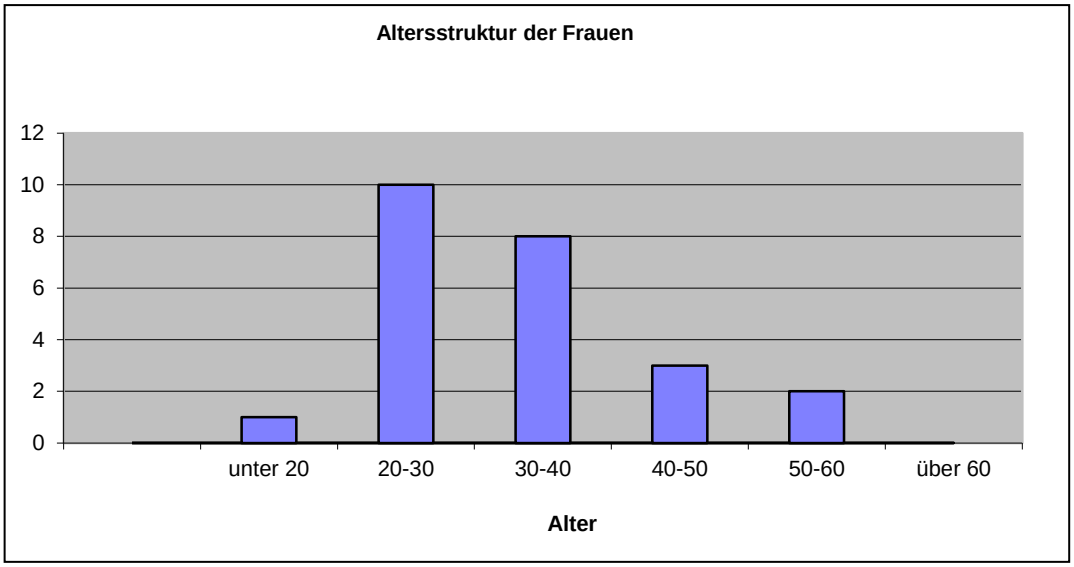

4. Altersstruktur der Kinder

Alter	Anzahl der Kinder
jünger als 1	3
1 - 3	9
3 - 6	10
6 - 12	7
12 und älter	2

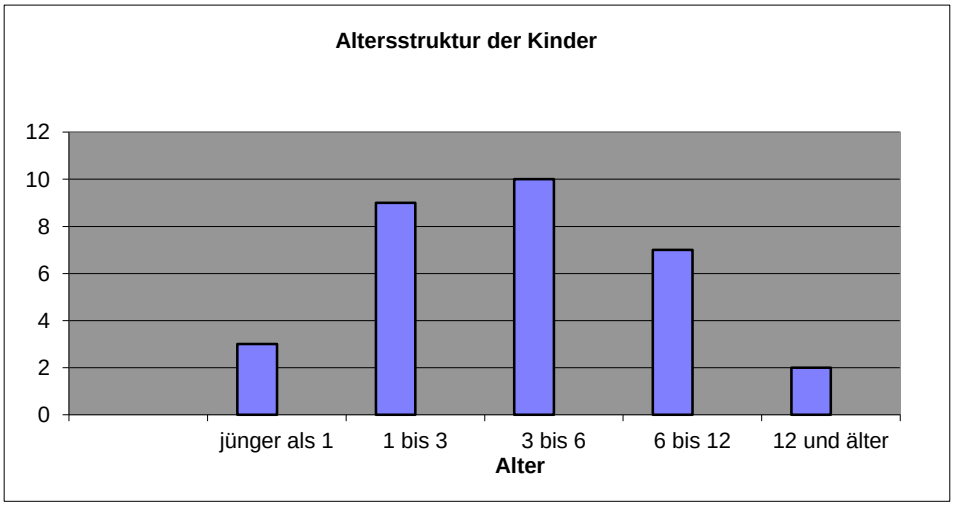

Er wird uns überall finden, hat er gesagt.

Die Familie wird dich verstoßen, hat er gesagt.

5. Einzugsgebiet der Frauen 2021

Einzugsgebiet	Anzahl der Frauen
Landkreis Donau-Ries	4
Stadt Dillingen	1
Landkreis Augsburg	1
Landkreis/Stadt München	1
Stadt Burghausen	1
Landkreis/Stadt Ansbach	3
Stadt Krumbach	1
Stadt Würzburg	2
Stadt Rosenheim	1
Landkreis Erlangen	1
Stadt Dachau	1
Außerhalb Bayerns	7
Gesamt	24

6. Vermittlung ins Frauenhaus

Kontaktaufnahme	Anzahl
Selbst Kontakt aufgenommen	8
Soziales Netz (Nachbarn, Freunde)	1
Professionelle Dienste	11
Polizei	4

Der Anteil der Frauen, die durch eigene Informationen ins Frauenhaus fanden, lag bei 33,33%. Weitere 45,83% der Frauen kamen durch professionelle Dienste, wie z.B. Beratungsdienste, andere Frauenhäuser, Asylbewerberunterkünfte und Ämter/Behörden ins Frauenhaus. 1 von 24 (4,17%) der Frauen wurde durch einen Hinweis aus ihrem sozialen Netz (Nachbarin) auf das FH aufmerksam. Weitere 16,67% sind von der Polizei vermittelt oder gebracht worden.

7. Wer sind die Täter?

Täter / Täterinnen	Anzahl
Ehemann	14
Freund/Lebenspartner	5
Ex-Mann	1
Andere Familienangehörige	1
Andere männliche Haushaltsangehörige	3
Sonstige Personen	0

Der Anteil der verheirateten Frauen, bei denen die Gewalt vom Ehemann ausgeübt wurde, betrug 58,33%. In 20,83% der Fälle war der Täter der Lebenspartner. Dies zeigt, dass Frauen überwiegend durch ihre Beziehungspartner und in den eigenen vier Wänden Gewalt erfahren.

8. Aufenthalt nach dem Frauenhaus

Aufenthalt nach dem Frauenhaus	Anzahl der Frauen
Bezug einer neuen Wohnung	4
Weitervermittlung an andere Frauenhäuser	8
Weitervermittlung an weitere Institutionen	4
Zu Eltern, Verwandten, Freundinnen, neuem Partner	2
Zurück in die eigene Wohnung nach Auszug des Partners	1
Rückkehr zum Partner / gewaltgeprägte Lebenssituation	4
Noch nicht ausgezogen	1
Unbekannt	0

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass weniger Frauen (16,67%) zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation gingen (10,5% im Jahr 2019, 25% im Jahr 2020).
16,67% der Frauen bezogen nach dem Frauenhausaufenthalt eine neue eigene Wohnung. 33,33% der Frauen wurden aus Sicherheitsgründen in ein anderes Frauenhaus vermittelt und 8,33% kamen bei Verwandten beziehungsweise Freundinnen unter.

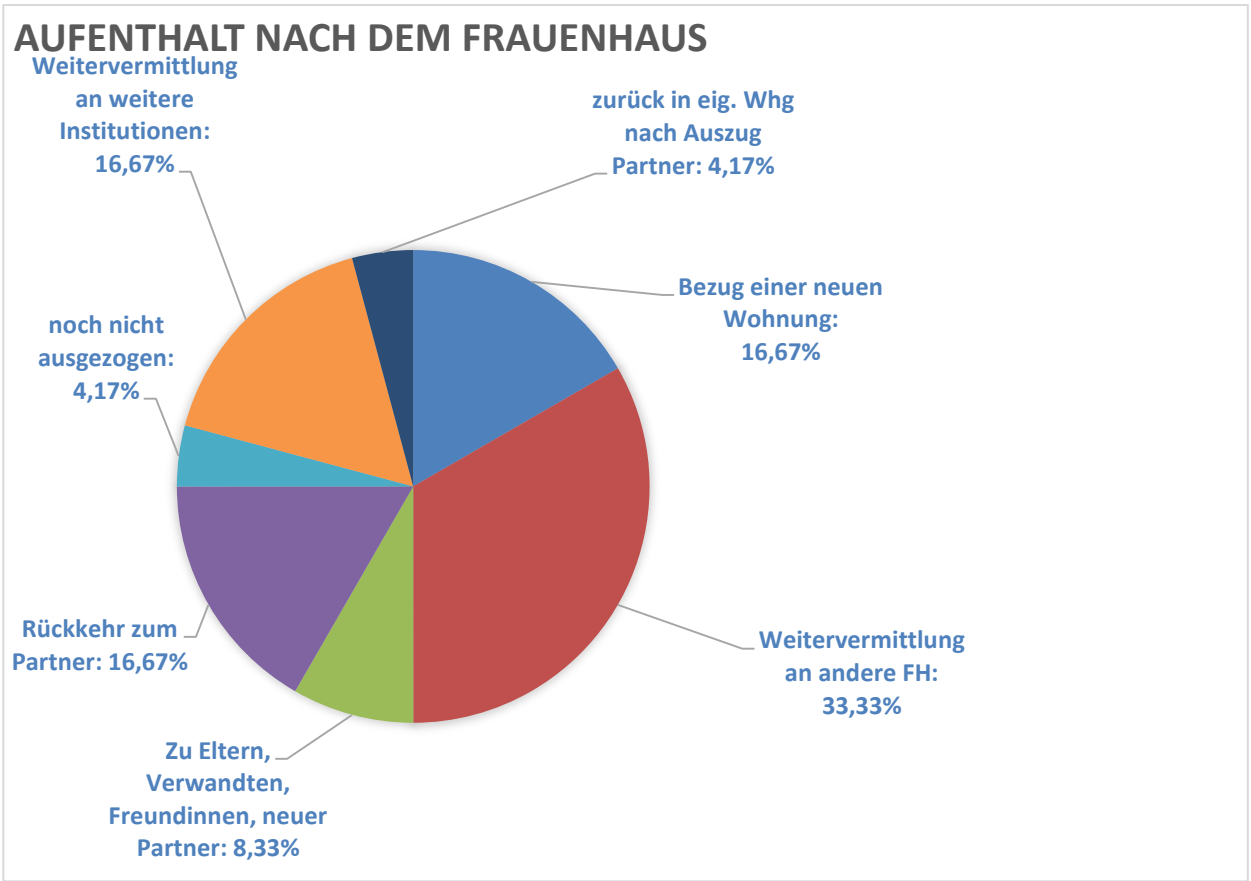

9. Wohnungsnot in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen – auch für das Frauenhaus Nordschwaben ein Problem

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden. Immer wieder wird in der lokalen und regionalen Presse über den andauernd schwierigen Wohnungsmarkt berichtet. Auch in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen, vor allem in den städtischen Bereichen, ist es mittlerweile eine Herausforderung geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Wenn sich eine Frau nach einiger Zeit im Frauenhaus ausreichend stabilisiert hat und den Schutzraum des Frauenhauses nicht mehr braucht, sucht sie nach einer geeigneten Wohnung. Das gestaltet sich zunehmend problematischer. Wenn die Frauen noch mehrere Kinder haben, ist es inzwischen fast unmöglich geworden. Das hat zur Folge, dass Neuaufnahmen nicht stattfinden können, solange der Platz im Frauenhaus, bedingt durch die Wohnungsnot, nicht frei wird.

Was in den Vorjahren schon eine Herausforderung war, bezahlbaren Wohnraum mit aber auch ohne Kinder für die Klientinnen zu finden, ist auch in 2021 durch die Corona Pandemie ein Lotteriespiel. Dennoch gab es einige Vermieter mit dem Herzen am rechten Fleck, und so konnten wir trotz aller Schwierigkeiten und erheblichen Einschränkungen 4 Frauen beim Umzug in ihre eigene Wohnung begleiten.

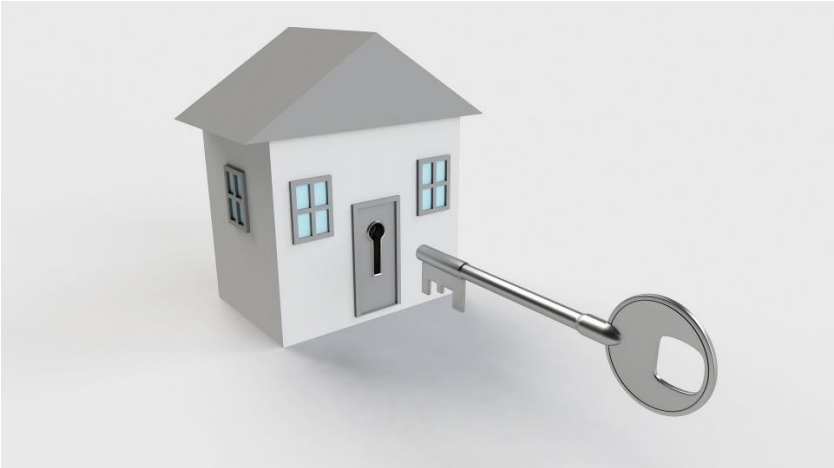

10. Staatsangehörigkeit/Herkunftsland der Frauen

	Herkunftsland	**Staatsangehörigkeit**
Deutschland	6	6
EU-Länder	4	4
Osteuropa	2	2
Afrika	1	1
Naher Osten	5	5
Mittlerer Osten	5	5
Türkei	1	1

Der Anteil der Bewohnerinnen aus einem anderen Herkunftsland ist gleichbleibend (2020, 75%) und liegt bei 75%. Von den 75% kommen 16,67 % aus anderen EU-Ländern.

33,33 % der 24 Frauen waren Flüchtlinge und hatten noch keinen deutschen Pass. Bei 25 % der Frauen war Deutschland das Herkunftsland.

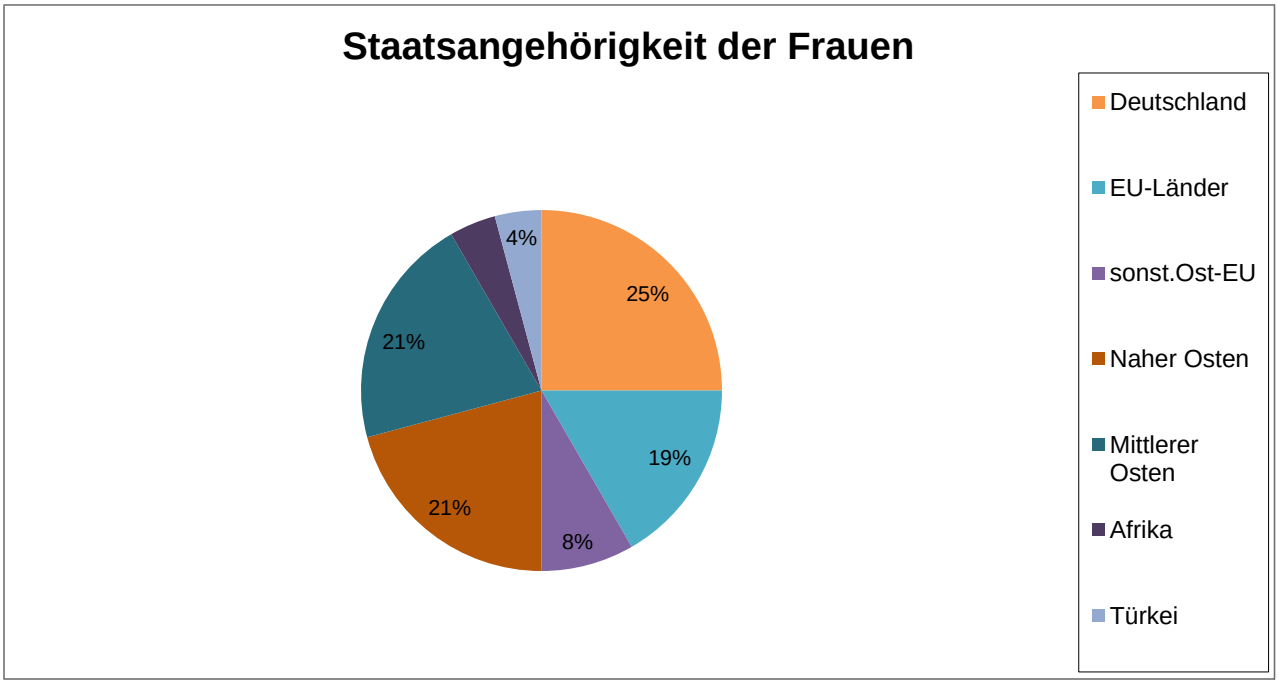

Wie in den vergangenen Jahren zeigte es sich wieder, dass die Problemlage jeder einzelnen Migrantin nach wie vor sehr individuell ist. Je nach Herkunftsland und Kulturkreis, aktueller Lebenssituation und Aufenthaltsstatus müssen die Frauen während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus vielfältige Probleme bewältigen. Zum Teil müssen sie ihr Asyl neu beantragen.

Die Frauen werden durch den gewalttätigen Mann in der Regel vom Umfeld isoliert. In der Folge sind sie unselbständig und verstehen die deutsche Sprache oft nur ungenügend und stehen somit vor erheblichen Sprachbarrieren. Bei einigen Klientinnen war der Einsatz von Dolmetscherinnen notwendig, die wir über Ehrenamtliche oder ehemals selbst betroffene Landsleute stellen konnten. Seit Januar 2019 deckt eine Sozialpädagogin die arabischen Dolmetschertätigkeiten ab.

Eine erhöhte Sensibilität gegenüber kultur- und sprachbedingten Missverständnissen ist eine wichtige Grundlage der Arbeit. Deshalb wird nach Möglichkeit versucht, Anwälte sowie unterstützende Hilfsangebote aus den jeweiligen Kulturkreisen zu finden.
Die komplexe Problemlage von Migrantinnen erforderte einen erhöhten zeitlichen wie auch fachlichen Aufwand, um bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können.

11. Situation der Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus suchen

Die gesetzlichen Regelungen gerade in Bezug auf das Sorgerecht der Väter (Täter) stehen im krassen Widerspruch zum Recht auf Sicherheit der Frauen und den Kindern. Die durch die Gewalt des Mannes verursachten Ängste und Erfahrungen müssen von der betroffenen Frau verarbeitet werden. Dies benötigt Zeit und Ruhe. Wenn zu früh von den Beteiligten eine Kooperation mit dem Partner im Sorge- und Umgangsrecht gefordert wird, was oft der Fall ist, kann es zu einer erheblichen Belastungssituation für die Frauen und Kinder kommen. Immer wieder gestalten sich Übergabesituationen der Kinder dramatisch, denn die Frau wird mit ihrem gewalttätigen Partner konfrontiert, und die Geheimhaltung der Adresse ist in diesen Situationen gefährdet.

Auch die Kinder benötigen Zeit und Abstand, um die Trennung und die traumatische Situation zu bewältigen. Darüber hinaus erfordert es Gespräche und viel Unterstützung, um herauszufinden, was das Kind eigentlich möchte und was für das Kind hilfreich ist.

Während des Aufenthaltes im Frauenhaus setzen sich sowohl die Frauen als auch die Kinder intensiv mit ihrer Situation auseinander und nutzen gerne das Angebot der sozialpsychologischen Beratung durch die Mitarbeiterinnen.

12. Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus

Die aufgenommenen Frauen sind geprägt von der permanenten Gewaltsituation und Isolation. Sie haben zu diesem Zeitpunkt meist keine Kraft für die nötigen weitreichenden Veränderungen. In der ersten Zeit des Frauenhausaufenthaltes ist Krisenintervention vorrangig, sowie die Orientierung in Bezug auf die individuelle Situation der Betroffenen, u.a.:

- Abklärung medizinischer Hilfen, z.B. ärztliche Versorgung
- Abklärung materieller Hilfen, z.B. Beantragung von Kindergeld, Sozialhilfe
- Vermittlung rechtlicher Hilfen, z.B. Rechtsanwältinnen für Familienrecht
- und Ausländerrecht
- Unterstützung bei pädagogischen Hilfen, z.B. Jugendamt, Schule, Kindergarten
- Intensive Beratung

Einigen Frauen ist es sehr wichtig, noch einmal in die eigene Wohnung zu gehen, um persönliche Dinge von sich und den Kindern zu holen. Die Notwendigkeit dieses Gangs wird im Mitarbeiterinnenteam und mit der Betroffenen geprüft. Im Falle der Durchführung begleitet eine Mitarbeiterin die Frau, gegebenenfalls auch mit Polizeischutz. Dieser erfolgt durch eigenes Ermessen je nach Örtlichkeit der Polizeistation.

Die Schutzmaßnahmen sind leider begrenzt und dauern auf dem Behördengang oft viel zu lange. Selbst der Antrag auf die Wohnungszuweisung wird oftmals vom Richter abgelehnt, weil die traumatisierten Frauen sich nicht gut genug und klar (u.a. die Sprachbarriere) ausdrücken können – somit wird ihnen der Sachverhalt nicht geglaubt.

Ziel der weitergehenden Beratung ist es, das Selbstwertgefühl der Frauen zu stärken, sie in ihrer zukünftigen Planung zu unterstützen (Hilfe zur Selbsthilfe) und ihr eigenverantwortliches Handeln für sich und ihre Kinder zu fördern.

Gegebenenfalls werden weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten hinzugezogen, wie z. B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Angebot für Alleinerziehende, Kinderschutzbund u.a.

Weiterhin wird die Frau so lange begleitet, bis sie sich wieder in der Lage fühlt, ihr Leben ohne den Schutz bzw. der Hilfe des Frauenhauses zu bewältigen.

Ohne mich bist du nichts, hat er gesagt.

Das ist normal in einer Ehe, hat er gesagt.

13. Nachgehende Beratung

Die Frauen benötigen nach dem Auszug häufig noch weitere Unterstützung durch das Frauenhaus. Gerade die erste Zeit wird von vielen Frauen als bedrohlich erlebt. Zum einen haben sie den geschützten Rahmen verlassen, und oft bringt der gewalttätige, ehemalige Partner in Erfahrung, wo sie wohnt. Dies ist vor allem meist dann der Fall, wenn er Umgangsrecht mit den Kindern erhalten hat. Darüber hinaus haben die Frauen durch die Misshandlung erhebliche Ängste und der Wechsel in die eigene Wohnung stellt noch einmal eine schwierige Situation in der Bewältigung der Angst dar. Die nachgehende Beratung der ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen erfolgte 2021 sowohl telefonisch als auch persönlich durch Hausbesuche.

14. Externe Beratung und Krisenintervention

Im Berichtszeitraum ist das externe Beratungsangebot von insgesamt 113 Personen (Betroffene, Bekannte, Verwandte) wahrgenommen worden.

Zeitumfang der telefonischen Beratung:

bis 15 Minuten:	33 Beratungskontakte
15 – 45 Minuten:	76 Beratungskontakte
extern	1 Beratungskontakt

Die Beratungskontakte verliefen in den meisten Fällen direkt über das Telefon des Frauenhauses. Der externe Kontakt war notwendig, da die Frau kaum Möglichkeiten hatte, ohne Zuhörer zu telefonieren. Hier ging es vor allem um Fragen einer möglichen Aufnahme bzw. um konkrete Krisensituationen und deren Bewältigungsmöglichkeiten. Es waren 68 Zimmeranfragen, bedauerlicher Weise mussten 5 wegen Auslastung abgelehnt werden.

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Information über geeignete Beratungsstellen und Behörden, ggf. Weitervermittlung
- Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffenen Frauen weiterhelfen wollten
- Beratung bei erlebter sexueller Gewalt
- Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Mögliche Aufnahme

15. Arbeit mit den Kindern / Freizeit/Ferienprogramm

„ReSi“-Förderprogramm

Das Frauenhaus Nordschwaben ist Teil des „ReSi“-Förderprogramms. ReSi – Resilienz und Sicherheit ist ein positiv evaluiertes Konzept zur Primärprävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Das ReSi-Kinderprogramm hat eine positive Wirkung auf folgende Bereiche:

- körperbezogene Kompetenzen
- Interaktions- und Kommunikationskompetenzen
- Konfliktlösekompetenzen
- Selbstbehauptung
- Stressbewältigung
- zeigen und benennen von Körperteilen
- benennen und unterscheiden von Gefühlen.

Pädagogische Fachkräfte werden in ihrer Schutzfunktion gestärkt und führen mit den Kindern die Übungen des Förderprogramms im Alltag durch. Das Konzept ReSi wurde an der Technischen Hochschule Nürnberg entwickelt und ist wissenschaftlich fundiert. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

(Quelle: www.projektresi.de)

Projekt ReSi+

Kinder aus gewaltbelasteten Familien erleben die stattfindende Gewalt sehr häufig mit. Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Gewaltbetroffenheit im späteren Leben ist bekannt und verweist auf die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Prävention. Im Rahmen des Projekts ReSi+ werden deshalb mit den Kindern Übungen durchgeführt, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Übernahme von Gewaltmustern zu
verhindern.

(Quelle: https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/forschung/laufende-forschungsprojekte/resi/)

Freizeit:

Ausflüge in den Zirkus, zum Gasthaus Schlössle, zur Feuerwehr und St. Martins Umzug

Ein stets beliebtes Ausflugsziel mit unseren Familien ist das Gasthaus Schlössle in Kaisheim. Neben einer Runde Pommes gibt es hier immer viele Kinderfahrzeuge, mit denen die Kinder fahren dürfen sowie Tiere zum Anschauen. Des Weiteren war im vergangenen Herbst der Zirkus in Donauwörth-Nordheim, der die Kinder ins Staunen brachte. Ein alljährliches Highlight stellt auch der St. Martins Umzug mit den selbst gebastelten, leuchtenden Laternen dar. Leuchtende Kinderaugen gab es außerdem bei einer privaten Fahrt mit einem Feuerwehrauto und einem „echten“ Feuerwehrmann! 😊

Bindungsorientierte Pferdegestützte Therapie Mutter-Kind bei Frau Schuler - TeamWalk Lauterbach

Im August 2021 wurde den Familien unseres Frauenhauses bereits das zweite Jahr infolge ein „Ferienprogramm“ zur Verfügung gestellt. Dieses wurde durch eine Geldspende von Herrn Dr. med. vet. Xaver Mayrshofer an Frau Christiane Schuler (Dipl. Psych./Psych. Psychotherapeutin, ZA Tiergestützte Therapie) des TeamWalk Lauterbach ermöglicht. Frau Schuler wiederum stellte dem Frauenhaus mit dieser Spende das Ferienprogramm zur Verfügung. Mit ihren Mitarbeiterinnen führte Frau Schuler an zwei Tagen eine bindungsorientierte Pferdegestützte Therapie Mutter-Kind durch. Es wurden Pferde geritten, Hasen gefüttert und gekuschelt, Ponys gebürstet und Alpakas bewundert. Für unsere Familien war das Wochenende in Frau Schulers Reitstall wieder ein einmaliges Erlebnis, das sie nicht vergessen werden!

16. Personelle Situation

Im Frauenhaus arbeiten zwei Diplom-Sozialpädagoginnen mit insgesamt 60 Wochenstunden und zwei Erzieherinnen mit insgesamt 40 Wochenstunden.

Eine „Allroundkraft“ für Büro, Buchhaltung und alle allgemeinen Hausverwaltungsaufgaben arbeitet 10 Wochenstunden mit.

Ab Anfang 2022 verstärkt zusätzlich eine Geschäftsführerin mit der Ausbildung Sozialpädagogin für 10 Wochenstunden das Team im Haus. Sie koordiniert und hält den Kontakt mit dem ehrenamtlichen Vorstand.

Die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen übernimmt ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Der Bereitschaftsdienst beinhaltet:

- telefonische Beratung
- Aufnahmeanfragen
- Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Von den insgesamt 24 aufgenommenen Frauen wurden 5 vom Frauennotruf aufgenommen.

17. Vorstand

Die ausschließlich ehrenamtlich arbeitende Vorstandschaft des Vereins setzt sich aus der Vorsitzenden, ihren zwei Stellvertreterinnen, der Kassiererin, der Schriftführerin und den Beisitzerinnen zusammen.

Innerhalb des Vorstandes sind folgende Aufgaben verteilt:

- Vertragsverhandlungen
- Personalführung
- Repräsentation in der Öffentlichkeit
- Kontoführung des Vereins und des Frauenhauses
- Kostenvoranschlag / Finanzplanung
- Verwendungsnachweis für die staatlichen Zuschüsse und Finanzamt
- Akquirieren von weiteren Geldern
- schriftliche und persönliche Kontakte mit der Regierung von Mittelfranken und den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen
- Koordinierung des Bereitschaftsdienstes
- Hausverwaltung

Neben den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen findet alle vier bis sechs Wochen eine Dienstbesprechung mit den Mitarbeiterinnen statt.

18. Finanzierung

Wir führen unser autonomes Frauenhaus in Eigenverantwortung und sind verpflichtet, 10 % sämtlicher laufender Ausgaben für Personal, Wohnungs- und sonstiger Kosten aus Eigenmitteln zu finanzieren. Hinzu kommen jegliche Anschaffungen z.B. für die Möblierung der Zimmer, Kücheneinrichtung/Geräte, Waschmaschine, Trockner, Computer etc., die der Verein aus Eigenmitteln finanzieren muss.

Das Frauenhaus Nordschwaben erhält staatliche Förderungen in Form von Zuschüssen des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie von den Landratsämtern Donau-Ries und Dillingen.

Darüber hinaus erhalten wir Bußgeldzuweisungen der Gerichte in der Region, die aber nicht gesetzlich geregelt sind, und deren Höhe daher nicht kalkulierbar ist und stark schwankt.

Für die Unterbringung der Frauen und ihrer Kinder erhält das Frauenhaus Nordschwaben Mietzahlungen vom Jobcenter. Von Selbstzahlerinnen, die über eigene Einkünfte verfügen, wird ein Tagessatz von EUR 12,00 erhoben.

Um all diese Investitionen stemmen zu können, ist das Frauenhaus auf finanzielle Unterstützung durch Spenden und Sponsoren angewiesen.

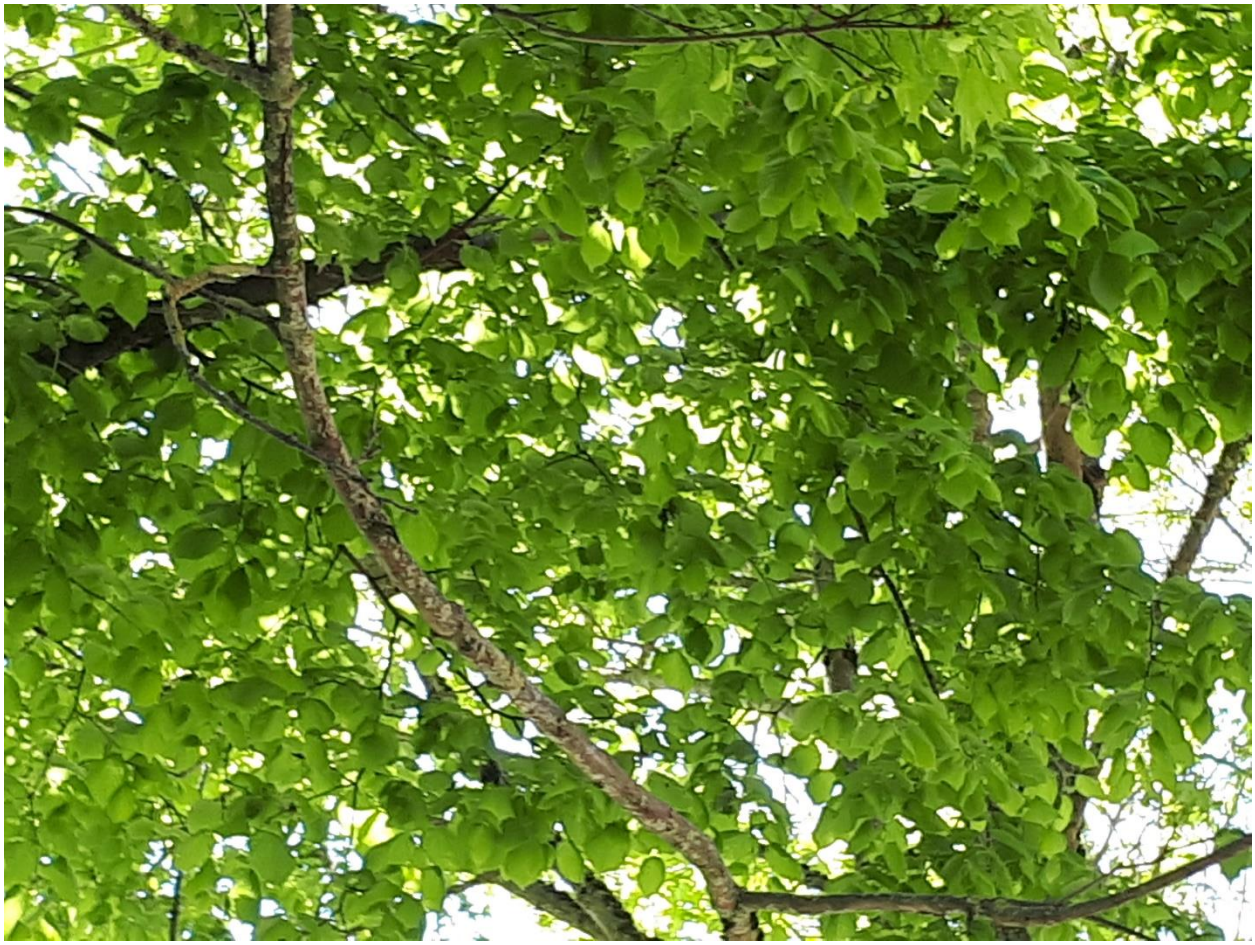

Was Sie für uns tun können

Spenden – auf das Konto

Projekt Frauenhaus - Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V.

IBAN: DE82 7226 9329 0000 1190 75

BIC: GENODEF1NOE

Antrag auf Mitgliedschaft:

www.frauenhausnordschwaben.de

Impressum

Frauenhaus Nordschwaben
Postfach 13 25
86603 Donauwörth

Notruf: 0906/24 23 00
Beratung: 0906/24 23 05
Fax: 0906/9 99 84 44
E-Mail: post@frauenhausnordschwaben.de
Internet: www.frauenhausnordschwaben.de

Text: Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Nordschwaben sowie von der Vorsitzenden Maja Pauer

Fotos: pixabay, Alexandra Gilbert und Ursula Kneißl-Eder